

Rückmeldung zum Sommersemester 2020

Zeitraum der Rückmeldung: 15.02.2020 bis 15.03.2020

Die **Rückmeldung** erfolgt durch die **fristgerechte Einzahlung** des Semesterbeitrages.
(Es gilt das Datum der Gutschrift auf unserem Beitragskonto - Beachten Sie bitte dabei die Geldlaufzeiten der Bankinstitute!)

Für Studenten, die einen Dauerbescheid für Langzeitstudiengebühren haben, ist für die Rückmeldung außerdem die Überweisung von 500 Euro erforderlich (Die Überweisung kann in einer Summe erfolgen).

Bankverbindung:

Empfänger:	Hochschule Anhalt
Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank
IBAN:	DE35810000000081001539
BIC:	MARKDEF1810

Verwendungszweck: Matrikelnummer_ RM20201 _ Name, Vorname

(RM = Rückmeldung; nach der Jahreszahl steht für Sommersemester eine „1“; für Wintersemester eine „2“) Beispiel: 9999999
RM 20202 Mustermann, Max

Hinweis: Bei der Überweisung **muss** die **Matrikelnummer linksbündig** und ohne Leerzeichen als Verwendungszweck eingetragen werden. Nur dadurch ist die automatische Zuordnung Ihres Semesterbeitrages und damit Ihre Rückmeldung gewährleistet.

Semesterbeiträge:	Studentenwerksbeitrag (pro Semester)	80 €
	Studentenschaftsbeitrag (pro Semester)	6 €

Betreuungsentgelt:

MA Landscape Architecture	500 €
MA International Trade (ab WS 2012/13 immatrikuliert)	800 €
MA Immobilienbewertung	230 €
MA Design Research	1250 €
MA Dessau International Architecture	850 €
MA Architecture (DIA)	850 €
MA Monumental Heritage (vor WS 2017/18 immatrikuliert)	500 €
MA Monumental Heritage (ab WS 2017/18 immatrikuliert)	750 €
MA Architectural and Cultural Heritage	750 €
MA Membrane Structures (1. -3. Semester)	540 €
MA Membrane Structures (ab dem 4. Semester)	40 €
MA Integrated Design (vor WS 2017/18 immatrikuliert)	500 €
MA Integrated Design (ab WS 2017/18 immatrikuliert)	800 €

Die **Termine** sind **unbedingt** einzuhalten!

Eine verspätete Rückmeldung ist im Rahmen der Nachfrist möglich. Im Fall der verspäteten Rückmeldung wird eine **Gebühr in Höhe von 15 €** erhoben.

Die **Nachfrist** für die Rückmeldung zum Sommersemester 2020 ist der **31.03.2020**.

Erfolgt die Zahlung des Semesterbeitrages nicht spätestens in der Nachfrist, droht **Exmatrikulation**.

Hinweise:

- Über das QIS-Portal können Sie überprüfen, ob Ihre Überweisung korrekt verbucht wird. Bei Unregelmäßigkeiten wenden Sie sich bitte an Ihr Studierenden-Service-Center.
- Die Studienbescheinigungen sind nach erfolgter Rückmeldung (ca. eine Woche nach Überweisung) im QIS-Portal verfügbar. Zum gleichen Zeitpunkt kann die Validierung der Chip-Karten erfolgen.
- Die Studentenausweise können bei **Vorlage eines adressierten und frankierten Rückumschlages** zugesendet werden.
- **Namensänderungen** sind dem Studierenden-Service-Center umgehend mitzuteilen.
- **Adressänderungen** können über das QIS-Portal vorgenommen werden oder sind dem Studierenden-Service-Center umgehend mitzuteilen.
- Wird die **Krankenkasse** während des Semesters gewechselt, ist spätestens bei der folgenden Rückmeldung der Versicherungsschein der neuen Krankenkasse dem Studierenden-Service-Center vorzulegen!
- Eine Befreiung von der Beitragspflicht kann auf **Antrag** erfolgen
 - o bei Beurlaubung wegen Krankheit
 - o bei Beurlaubung wegen Schwangerschaft
 - o wegen einem Auslandsstudium oder dem Studium förderlichen Auslandsaufenthalt.